

Abrechnungsmodelle Solarenergie der EW Lindau AG



Die Modelle 1 bis 7 können von der EW Lindau AG abgerechnet werden. Bei den Modellen 2-7 entstehen Kosten von Fr. 2.80 (exkl. MwSt. pro Zähler pro Monat. Diese werden direkt jedem Kunden und Betreiber verrechnet. Optional können alle Kosten durch den Betreiber übernommen werden.

1. EV **Eigenverbrauch**
EFH mit PVA

2. EVG **Eigenverbrauchsgemeinschaft**
Eigenstrommodell / Eigenstrom X (EKZ)

Virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaften – Übersicht

Modell	Anzahl PVAs	Anzahl Eigentümer PVAs	Eigenverbrauch?
3	1	1	Nein
4	≥ 2	1	Nein
5	≥ 2	≥ 2	Nein
6	≥ 1	1	Ja
7	≥ 2	≥ 2	Ja

3. vEVG **Eigenverbrauchsgemeinschaft virtuell**
EVG mit einer PVA, **1 Eigentümer**
zusätzliche Teilnehmer ohne PVA

4. vEVG 2+

Eigenverbrauchsgemeinschaft virtuell mit mehreren PVAs ohne Eigenverbrauch

EVG mit mehreren PVAs, **1 Eigentümer** der PVAs
zusätzliche Teilnehmer ohne PVA

5. vEVG 2+

Eigenverbrauchsgemeinschaft virtuell mit mehreren PVAs ohne Eigenverbrauch

EVG mit mehreren PVAs, **mehrere Eigentümer** der PVAs
zusätzliche Teilnehmer

6. vEVG 1+

Eigenverbrauchsgemeinschaft virtuell mit ≥ 1 PVA mit Eigenverbrauch

EVG mit ≥ 1 PVA, **1 Eigentümer** der PVAs
zusätzliche Teilnehmer ohne PVA

7. vEVG 2+

Eigenverbrauchsgemeinschaft virtuell mit mehreren PVA mit Eigenverbrauch

EVG mit mehreren PVA, **mehrere Eigentümer** der PVAs
zusätzliche Teilnehmer

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) – Übersicht

Die Modelle 8 bis 11 können **nicht** von der EW Lindau AG abgerechnet werden. Diese Modelle werden durch den ZEV-Betreiber mit privaten Zählern abgerechnet. Der Betreiber haftet für den gesamten ZEV.

8. ZEV Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Ein Zähler zur Abrechnung mit einem Eigentümer

Modell	Anzahl PVAs	Anzahl Eigentümer PVAs
9	1	1
10	≥ 2	1
11	≥ 2	≥ 2

9. vZEV Zusammenschluss zum Eigenverbrauch virtuell

ZEV mit einer PVA, **1 Eigentümer**

zusätzliche Teilnehmer ohne PVA mit Zähler des EVU

10. vZEV 2+ Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mit mehreren PVAs

ZEV mit mehreren PVAs, **1 Eigentümer** der PVAs

zusätzliche Teilnehmer ohne PVA mit Zähler des EVU

11. vZEV 2+ Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mit mehreren PVAs

ZEV mit mehreren PVAs, **mehrere Eigentümer**

zusätzliche Teilnehmer ohne PVA mit Zähler des EVU

Lokale Energiegemeinschaften (LEG) (ab 2026)

Die Verrechnung der Modelle 12 bis 17 ist noch nicht definiert. Start der Abrechnungsvarianten ab 2026. Die Umsetzung wird gemäss Branchenempfehlung VSE und Vorgaben der Elcom umgesetzt.

12. LEG NE7 Lokale Energiegemeinschaft über eine Netzebene
LEG mit einer PVA

13. LEG NE7 2+ Lokale Energiegemeinschaft über eine Netzebene
LEG mit mehreren PVA, **1 Eigentümer**

14. LEG NE7 2+ Lokale Energiegemeinschaft über eine Netzebene
LEG mit mehreren PVA, **mehrere Eigentümer**

15. LEG NE5 Lokale Energiegemeinschaft über mehrere Netzebenen
LEG mit einer PVA

16. LEG NE5 2+ Lokale Energiegemeinschaft über mehrere Netzebenen
LEG mit mehreren PVA, **1 Eigentümer**

17. LEG NE5 2+ Lokale Energiegemeinschaft über mehrere Netzebenen
LEG mit mehreren PVA, **mehrere Eigentümer**

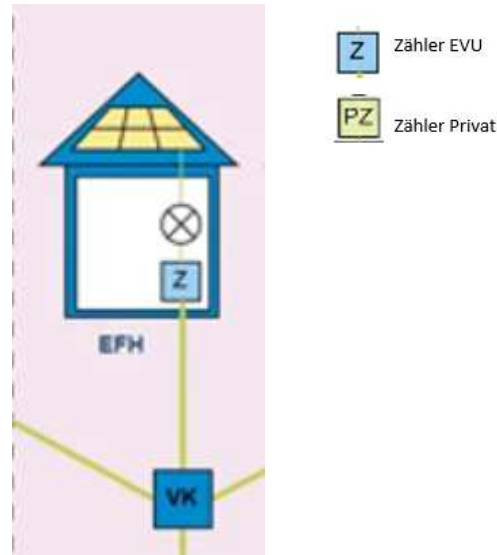
Wir beraten Sie gerne. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Ihre EW Lindau AG 052 511 12 13 netz@ewlindau.ch

Modell 1

EV mit Eigenverbrauch

EV mit einer PVA, 1 Eigentümer



Ablauf der Verrechnung

- Die Abrechnung erfolgt durch die EW Lindau AG direkt mit den Endkunden.
- Dem Endkunden wird eine Abrechnung der verbrauchten Energie und der Energie, die ans Netz zurückgespeist wird, zu den aktuellen publizierten Tarifen zugestellt. Eine Verrechnung / Auszahlung erfolgt monatlich.

Kosten

- Keine zusätzlichen Gebühren.

Tarif

- Es gelten die aktuell publizierten Tarife der EW Lindau AG. Gemäss Art. 15 EnG und Art. 11 EnV haben Netzbetreiber in ihrem Netzgebiet eine Abnahme- und Vergütungspflicht für Elektrizität aus erneuerbaren Energien, wenn diese Anlagen eine einzuspeisende Leistung von höchstens 3 MW oder eine jährliche Produktion von höchstens 5000 MWh ausweisen.
- Über die HKN kann frei verfügt werden.
- Der Produzent ist nicht verpflichtet, seine Energie an den VNB am Ort der Produktionsanlage zu liefern. Er kann die Energie im Sinne einer Direktvermarktung selber am Markt verkaufen (Art. 21 Abs. 2 EnG).

Modell 2 EVG Eigenverbrauchsgemeinschaft

EVG mit einer PVA, 1 Eigentümer und Teilnehmer ohne PVA



Ablauf der Verrechnung

- Die Abrechnung erfolgt durch die EW Lindau AG direkt mit den Endkunden.
- Dem Betreiber (Besitzer der PVA) wird eine Abrechnung der verbrauchten Energie in der EVG und der Energie, die ans Netz zurückgespeist wird, zugestellt. Eine Auszahlung erfolgt quartalsweise.

Kosten

- Auf jeder Rechnung wird ein Abrechnungszuschlag von Fr. 2.80 (exkl. MwSt) / Monat erhoben.
- Die Kosten werden jedem Teilnehmer des EVG und dem Betreiber separat in Rechnung gestellt. Optional können die Kosten durch den Betreiber übernommen werden.
- Die einmaligen Kosten der Einrichtung des Abrechnungsmodells von Fr. 300.- werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.
- Eine manuelle Tarifierpassung wird gemäss Aufwand verrechnet.

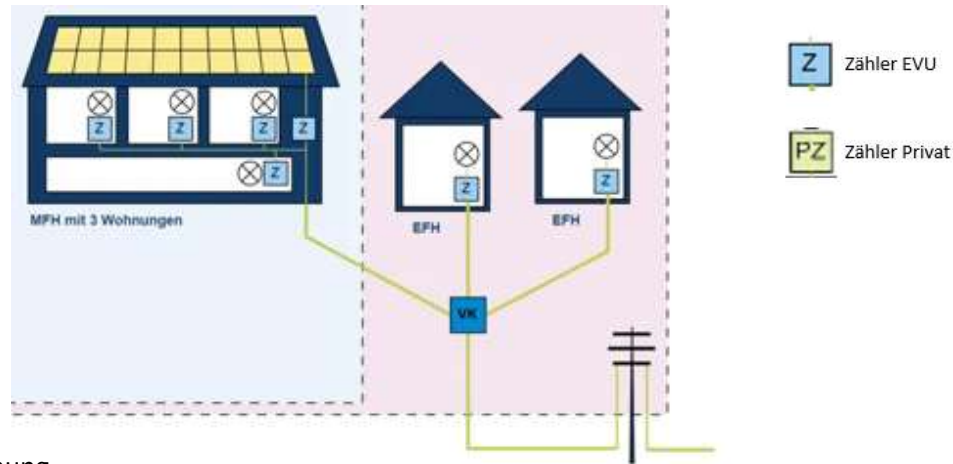
Tarif

- Der Betreiber vereinbart den geltenden Tarif mit den Teilnehmern.
- Es kann ein Fixtarif bestimmt werden oder ein Abschlag auf den geltenden Tarif der EW Lindau AG. (Wir empfehlen: EW-Tarif abzüglich 10 Rp. /kWh).
- Bedingung gemäss EnV Art.16a: Der Betreiber darf keine höheren Kosten verlangen als bei einer Nichtteilnahme an der EVG, sprich dem EW-Tarif.

Modell 3

vEVG Eigenverbrauchsgemeinschaft virtuell

EVG mit einer PVA, 1 Eigentümer, zusätzliche Teilnehmer ohne PVA



Ablauf der Verrechnung

- Die Abrechnung erfolgt durch die EW Lindau AG direkt mit den Endkunden.
- Dem Betreiber (Besitzer der PVA) wird eine Abrechnung der verbrauchten Energie in der EVG und der Energie, die ans Netz zurückgespeist wird, zugestellt. Eine Auszahlung erfolgt quartalsweise.

Kosten

- Auf jeder Rechnung wird ein Abrechnungszuschlag von Fr. 2.80 (exkl. MwSt) / Monat erhoben.
- Die Kosten werden jedem Teilnehmer des EVG und dem Betreiber separat in Rechnung gestellt. Optional können die Kosten durch den Betreiber übernommen werden.
- Die einmaligen Kosten der Einrichtung des Abrechnungsmodells von Fr. 300.- werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.
- Eine Tarifierpassung wird gemäss Aufwand verrechnet.

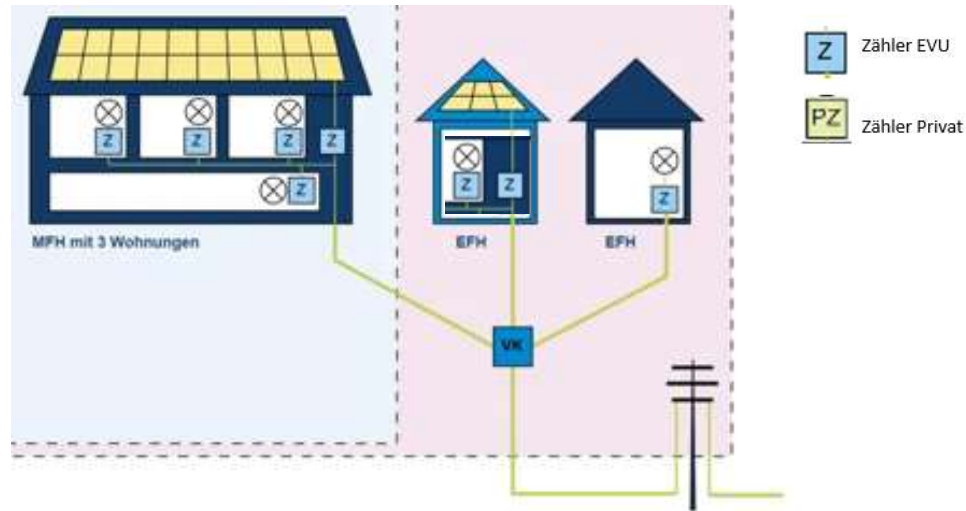
Tarif

- Der Betreiber vereinbart den geltenden Tarif mit den Teilnehmern.
- Es kann ein Fixtarif bestimmt werden oder ein Abschlag auf den geltenden Tarif der EW Lindau AG. (Wir empfehlen: EW-Tarif abzüglich 10 Rp./kWh).
- Bedingung gemäss EnV Art.16a: Der Betreiber darf keine höheren Kosten verlangen als bei einer Nichtteilnahme an der EVG, sprich dem EW-Tarif.

Modell 4

vEVG 2+ Eigenverbrauchsgemeinschaft virtuell mit mehreren PVAs ohne Eigenverbrauch

EVG mit mehreren PVAs, 1 **Eigentümer** der PVAs, zusätzliche Teilnehmer ohne PVA



Ablauf der Verrechnung

- Die Abrechnung erfolgt durch die EW Lindau AG direkt mit den Endkunden.
- Dem Betreiber (Besitzer der PVA) wird eine Abrechnung der verbrauchten Energie in der EVG und der Energie, die ans Netz zurückgespeist wird, zugestellt. Eine Auszahlung erfolgt quartalsweise.

Kosten

- Auf jeder Rechnung wird ein Abrechnungszuschlag von Fr. 2.80 (exkl. MwSt) / Monat erhoben.
- Die Kosten werden jedem Teilnehmer des EVG und dem Betreiber separat in Rechnung gestellt. Optional können die Kosten durch den Betreiber übernommen werden.
- Die einmaligen Kosten der Einrichtung des Abrechnungsmodells von Fr. 300.- werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.
- Eine Tarifierpassung wird gemäss Aufwand verrechnet.

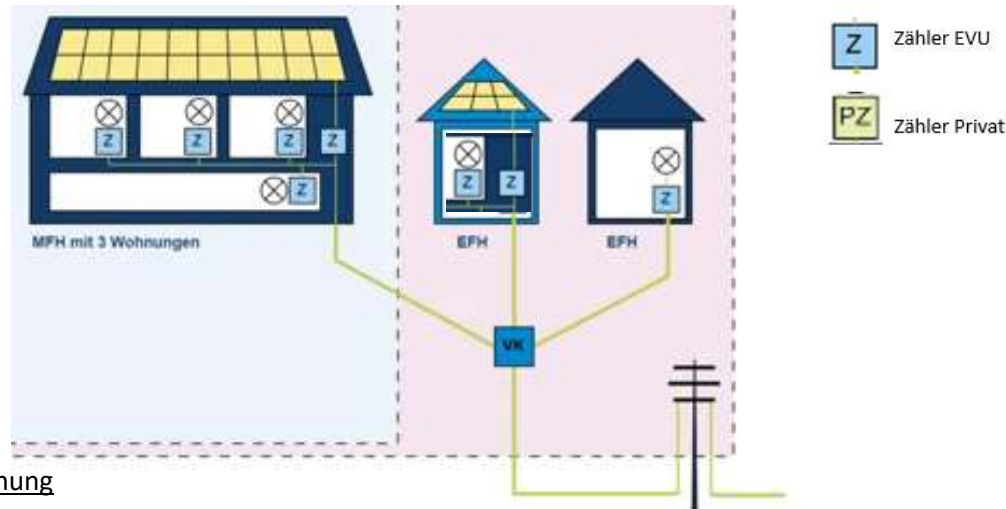
Tarif

- Der Betreiber vereinbart den geltenden Tarif mit den Teilnehmern.
- Es kann ein Fixtarif bestimmt werden oder ein Abschlag auf den geltenden Tarif der EW Lindau AG. (Wir empfehlen: EW Tarif abzüglich 10 Rp. /kWh.)
- Bedingung gemäss EnV Art.16a: Der Betreiber darf keine höheren Kosten verlangen als bei einer Nichtteilnahme an der EVG, sprich dem EW-Tarif.

Modell 5

vEVG 2+ Eigenverbrauchsgemeinschaft virtuell mit mehreren PVAs ohne Eigenverbrauch

EVG mit mehreren PVAs, **mehrere Eigentümer** der PVAs, zusätzliche Teilnehmer ohne PVA



Ablauf der Verrechnung

- Die Abrechnung erfolgt durch die EW Lindau AG direkt mit den Endkunden.
- Die Betreiber (Besitzer der PVAs) wird eine Abrechnung der verbrauchten Energie in der EVG und der Energie, die ans Netz zurückgespeist wird, zugestellt. Eine Auszahlung erfolgt quartalsweise.

Kosten

- Auf jeder Rechnung wird ein Abrechnungszuschlag von Fr. 2.80 (exkl. MwSt) / Monat erhoben.
- Die Kosten werden jedem Teilnehmer des EVG und dem Betreiber separat in Rechnung gestellt. Optional können die Kosten durch den Betreiber übernommen werden.
- Die einmaligen Kosten der Einrichtung des Abrechnungsmodells von Fr. 300.- werden den Betreibern geteilt in Rechnung gestellt.
- Eine manuelle Tarifierung wird gemäss Aufwand verrechnet.

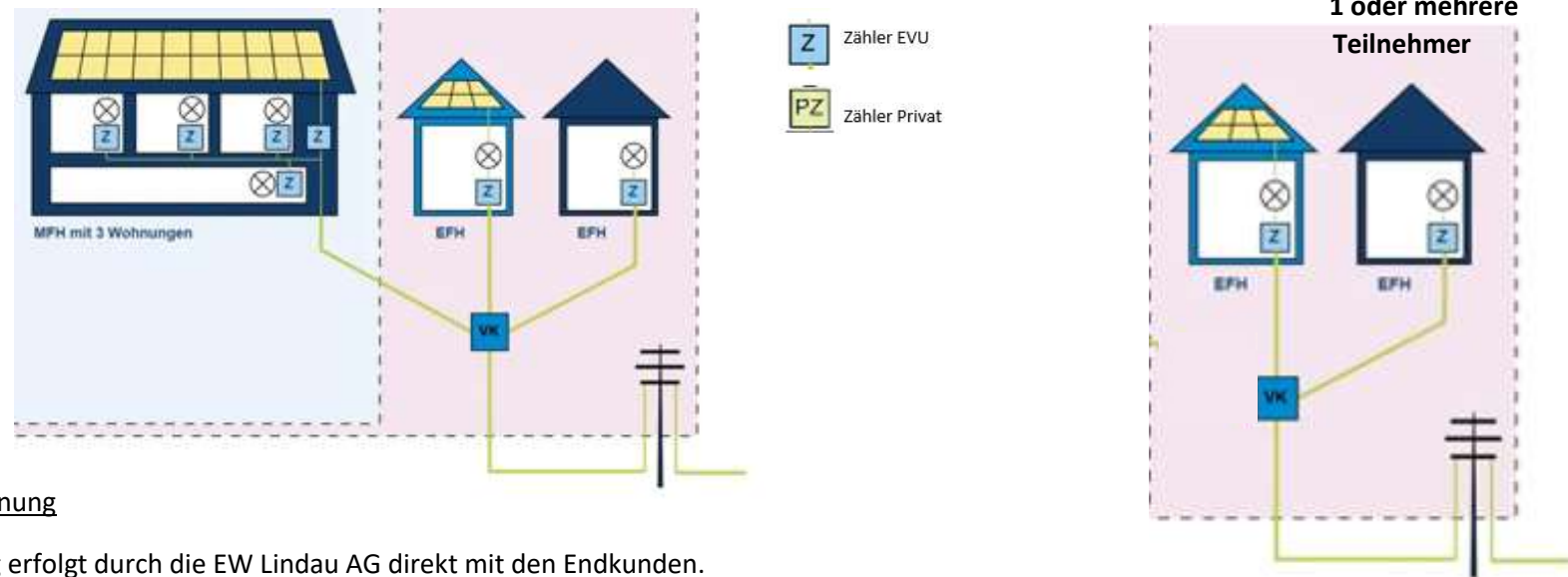
Tarif

- Die Betreiber vereinbaren den geltenden Tarif mit den Teilnehmern.
- Es kann ein Fixtarif bestimmt werden oder ein Abschlag auf den geltenden Tarif der EW Lindau AG. (Wir empfehlen: EW-Tarif abzüglich 10 Rp. /kWh.)
- Bedingung gemäss EnV Art.16a: Der Betreiber darf keine höheren Kosten verlangen als bei einer Nichtteilnahme an der EVG, sprich dem EW-Tarif.

Modell 6

vEVG 2+ Eigenverbrauchsgemeinschaft virtuell mit ≥ 1 PVAs mit Eigenverbrauch

EVG mit mehreren PVAs, 1 Eigentümer der PVAs, zusätzliche Teilnehmer ohne PVA



Ablauf der Verrechnung

- Die Abrechnung erfolgt durch die EW Lindau AG direkt mit den Endkunden.
- Dem Betreiber (Besitzer der PVA) wird eine Abrechnung der verbrauchten Energie in der EVG und der Energie, die ans Netz zurückgespeist wird, zugestellt. Eine Auszahlung erfolgt quartalsweise.

Kosten

- Auf jeder Rechnung wird ein Abrechnungszuschlag von Fr. 2.80 (exkl. MwSt) / Monat erhoben.
- Die Kosten werden jedem Teilnehmer des EVG und dem Betreiber separat in Rechnung gestellt. Optional können die Kosten durch den Betreiber übernommen werden.
- Die einmaligen Kosten der Einrichtung des Abrechnungsmodells von Fr. 300.- werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.
- Eine manuelle Tarifierpassung wird gemäss Aufwand verrechnet.

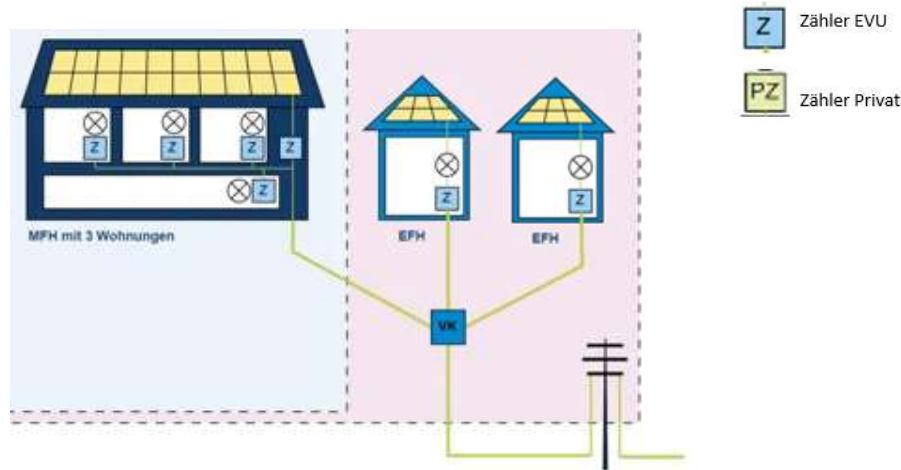
Tarif

- Der Betreiber vereinbart den geltenden Tarif mit den Teilnehmern.
- Es kann ein Fixtarif bestimmt werden oder ein Abschlag auf den geltenden Tarif der EW Lindau AG. (Wir empfehlen: EW-Tarif abzüglich 10 Rp. /kWh.)
- Bedingung gemäss EnV Art.16a: Der Betreiber darf keine höheren Kosten verlangen als bei einer Nichtteilnahme an der EVG, sprich dem EW-Tarif.

Modell 7

vEVG 2+ Eigenverbrauchsgemeinschaft virtuell mit mehreren PVAs mit Eigenverbrauch

EVG mit mehreren PVAs, **mehrere Eigentümer** der PVAs, zusätzliche Teilnehmer mit/ohne PVA



Ablauf der Verrechnung

- Die Abrechnung erfolgt durch die EW Lindau AG direkt mit den Endkunden.
- Die Betreiber (Besitzer der PVAs) wird eine Abrechnung der verbrauchten Energie in der EVG und der Energie, die ans Netz zurückgespeist wird, zugestellt. Eine Auszahlung erfolgt quartalsweise.

Kosten

- Auf jeder Rechnung wird ein Abrechnungszuschlag von Fr. 2.80 (exkl. MwSt) / Monat erhoben.
- Die Kosten werden jedem Teilnehmer des EVG und dem Betreiber separat in Rechnung gestellt. Optional können die Kosten durch den Betreiber übernommen werden.
- Die einmaligen Kosten der Einrichtung des Abrechnungsmodells von Fr. 300.- werden den Betreibern geteilt in Rechnung gestellt.
- Eine manuelle Tarifierpassung wird gemäss Aufwand verrechnet.

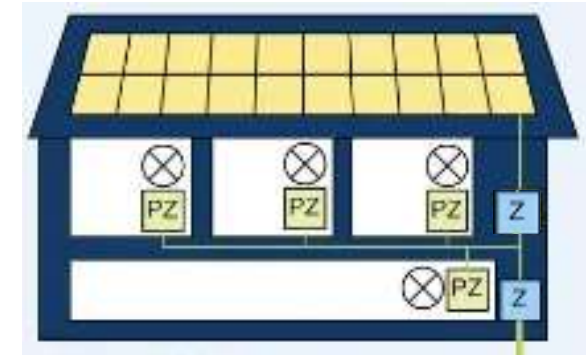
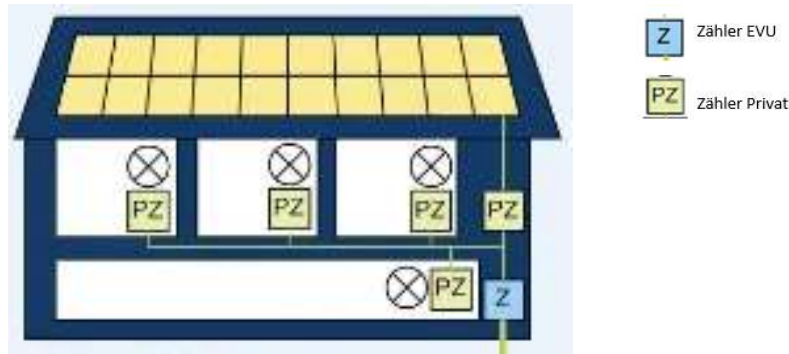
Tarif

- Die Betreiber vereinbaren den geltenden Tarif mit den Teilnehmern.
- Es kann ein Fixtarif bestimmt werden oder ein Abschlag auf den geltenden Tarif der EW Lindau AG. (Wir empfehlen: EW-Tarif abzüglich 10 Rp. /kWh.)
- Bedingung gemäss EnV Art.16a: Der Betreiber darf keine höheren Kosten verlangen als bei einer Nichtteilnahme an der EVG, sprich dem EW-Tarif.

Modell 8

ZEV Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Ein Zähler zur Abrechnung mit einem Eigentümer



Zusätzlicher Zähler bei Anlagen > 30 kWp für die Pronovo-Messung

Ablauf der Verrechnung

- Die EW Lindau AG stellt dem genannten Vertreter des ZEV eine Rechnung über den Gesamtbetrag des an der Hauptmessung des ZEV gemessenen Verbrauchs und vergütet die an dieser Stelle ins Netz zurückgespeiste Energie gemäss aktuellen Tarifen.
- Die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Kapitel 3 Energiegesetz (EnG) sind einzuhalten.
- Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist zulässig, sofern die Produktionsleistung der Energie-Erzeugungsanlage(n) bei mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses liegt. Massgebend ist der vereinbarte Anschlusswert der Zuleitung des ZEV, somit die Grösse der Hausanschlussversicherung.
- Der ZEV-Betreiber ist für das Inkasso der Teilnehmer zuständig. Er haftet gegenüber der EW Lindau AG für den Gesamtbetrag der Hauptmessung.

Kosten

- Die einmaligen Kosten der Einrichtung des Abrechnungsmodells von Fr. 300.- werden dem ZEV-Betreiber in Rechnung gestellt.

Tarif

- Der ZEV-Betreiber vereinbart den geltenden Tarif mit den Teilnehmern.

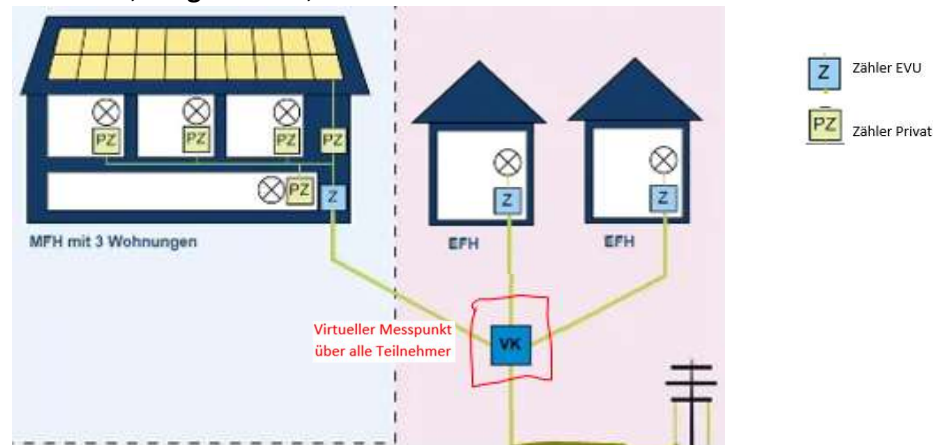
Eigenschaften ZEV

- Die Zähler hinter der Gesamtmessung zur Abrechnung der ZEV-Teilnehmer sind im Besitz und der Verantwortung des ZEV-Betreibers. Die Geräte zur Messung der an die ZEV-Teilnehmer verkauften Elektrizität müssen die Anforderungen der Messmittelverordnung (MessMV) und der Verordnung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements über Messmittel für elektrische Energie und Leistung (EMmV) erfüllen, sofern die Messung auch zur Abrechnung verwendet wird. Es wird insbesondere auf Art. 5 der MessMV hingewiesen.
- Das zusätzliche Merkblatt ZEV ist zu beachten.

Modell 9

vZEV Zusammenschluss zum Eigenverbrauch virtuell

ZEV mit einer PVA, 1 Eigentümer, zusätzliche Teilnehmer ohne PVA mit Zähler des EVU



Ablauf der Verrechnung

- Die EW Lindau AG stellt dem genannten Vertreter des ZEV eine Rechnung über den Gesamtbetrag des an der Hauptmessung des ZEV gemessenen Verbrauchs inklusive den EVU-Zählern der Teilnehmer und vergütet die an dieser Stelle ins Netz zurückgespeiste Energie gemäss aktuellen Tarifen.
- Die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Kapitel 3 Energiegesetz (EnG) sind einzuhalten.
- Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist zulässig, sofern die Produktionsleistung der Energie-Erzeugungsanlage(n) bei mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses liegt. Massgebend ist der vereinbarte Anschlusswert der Zuleitung des ZEV, somit die Grösse der Hausanschlussversicherung.
- Der ZEV-Betreiber ist für das Inkasso der Teilnehmer zuständig. Er haftet gegenüber dem VNB für den Gesamtbetrag der Hauptmessung.

Kosten

- Die einmaligen Kosten der Einrichtung des Abrechnungsmodells von Fr. 300.- werden dem ZEV-Betreiber in Rechnung gestellt.

Tarif

- Der ZEV-Betreiber vereinbart den geltenden Tarif mit den Teilnehmern.

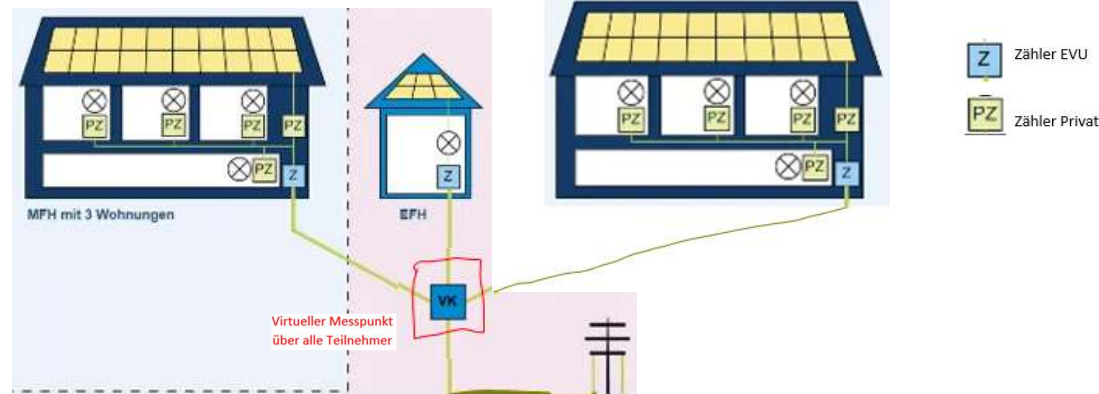
Eigenschaften ZEV

- Die Zähler hinter der Gesamtmessung zur Abrechnung der ZEV-Teilnehmer sind im Besitz und der Verantwortung des ZEV-Betreibers. Die Geräte zur Messung der an die ZEV-Teilnehmer verkauften Elektrizität müssen die Anforderungen der Messmittelverordnung (MessMV) und der Verordnung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements über Messmittel für elektrische Energie und Leistung (EMmV) erfüllen, sofern die Messung auch zur Abrechnung verwendet wird. Es wird insbesondere auf Art. 5 der MessMV hingewiesen
- Die Zählerdaten der EVU Messungen werden per SDAT zur Verfügung gestellt.
- Das zusätzliche Merkblatt ZEV ist zu beachten.

Modell 10

vZEV 2+ Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mit mehreren PVAs

ZEV mit mehreren PVAs, **1 Eigentümer der PVAs**, zusätzliche Teilnehmer ohne PVA mit Zähler des EVU



Ablauf der Verrechnung

- Die EW Lindau AG stellt dem genannten Vertreter des ZEV eine Rechnung über den Gesamtbetrag des an der Hauptmessung des ZEV gemessenen Verbrauchs inklusive den EVU Zählern der Teilnehmer und vergütet die an dieser Stelle ins Netz zurückgespeiste Energie gemäss aktuellen Tarifen.
- Die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Kapitel 3 Energiegesetz (EnG) sind einzuhalten.
- Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist zulässig, sofern die Produktionsleistung der Energie-Erzeugungsanlage(n) bei mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses liegt. Massgebend ist der vereinbarte Anschlusswert der Zuleitung des ZEV, somit die Grösse der Hausanschlussversicherung.
- Der ZEV-Betreiber ist für das Inkasso der Teilnehmer zuständig. Er haftet gegenüber dem VNB für den Gesamtbetrag der Hauptmessung.

Kosten

- Die einmaligen Kosten der Einrichtung des Abrechnungsmodells von Fr. 300.- werden dem ZEV-Betreiber in Rechnung gestellt.

Tarif

- Der ZEV-Betreiber vereinbart den geltenden Tarif mit den Teilnehmern.

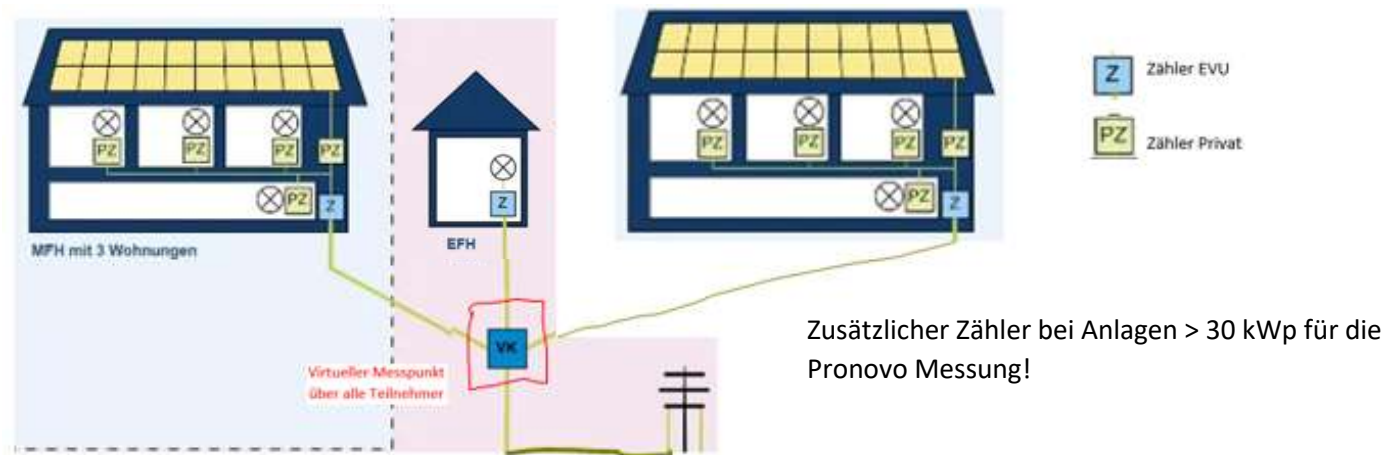
Eigenschaften ZEV

- Die Zähler hinter der Gesamtmessung zur Abrechnung der ZEV-Teilnehmer sind im Besitz und der Verantwortung des ZEV-Betreibers. Die Geräte zur Messung der an die ZEV-Teilnehmer verkauften Elektrizität müssen die Anforderungen der Messmittelverordnung (MessMV) und der Verordnung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements über Messmittel für elektrische Energie und Leistung (EMmV) erfüllen, sofern die Messung auch zur Abrechnung verwendet wird. Es wird insbesondere auf Art. 5 der MessMV hingewiesen.
- Die Zählerdaten der EVU-Messungen werden per SDAT zur Verfügung gestellt.
- Das zusätzliche Merkblatt ZEV ist zu beachten.

Modell 11

vZEV 2+ Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mit mehreren PVAs

ZEV mit mehreren PVAs, mehrere Eigentümer der PVAs, zusätzliche Teilnehmer ohne PVA mit Zähler des EVU



Ablauf der Verrechnung

- Die EW Lindau AG stellt dem genannten Vertreter des ZEV eine Rechnung über den Gesamtbetrag des an der Hauptmessung des ZEV gemessenen Verbrauchs inklusive den EVU-Zählern der Teilnehmer und vergütet die an dieser Stelle ins Netz zurückgespeiste Energie gemäss aktuellen Tarifen.
- Die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Kapitel 3 Energiegesetz (EnG) sind einzuhalten.
- Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist zulässig, sofern die Produktionsleistung der Energie-Erzeugungsanlage(n) bei mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses liegt. Massgebend ist der vereinbarte Anschlusswert der Zuleitung des ZEV, somit die Grösse der Hausanschlussversicherung.
- Der ZEV-Betreiber ist für das Inkasso der Teilnehmer zuständig. Er haftet gegenüber dem VNB für den Gesamtbetrag der Hauptmessung.

Kosten

- Die einmaligen Kosten der Einrichtung des Abrechnungsmodells von Fr. 300.- werden dem ZEV-Betreiber in Rechnung gestellt.

Tarif

- Der ZEV-Betreiber vereinbart den geltenden Tarif mit den Teilnehmern.

Eigenschaften ZEV

- Die Zähler hinter der Gesamtmessung zur Abrechnung der ZEV-Teilnehmer sind im Besitz und der Verantwortung des ZEV-Betreibers. Die Geräte zur Messung der an die ZEV-Teilnehmer verkauften Elektrizität müssen die Anforderungen der Messmittelverordnung (MessMV) und der Verordnung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements über Messmittel für elektrische Energie und Leistung (EMmV) erfüllen, sofern die Messung auch zur Abrechnung verwendet wird. Es wird insbesondere auf Art. 5 der MessMV hingewiesen.
- Die Zählerdaten der EVU-Messungen werden per SDAT zur Verfügung gestellt.
- Das zusätzliche Merkblatt ZEV ist zu beachten.